

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
Motzstr. 32 | 10777 Berlin

Geschäftsstelle
Motzstr. 32 | 10777 Berlin
T. +49 30 208 370 80 | F. +49 30 208 370 829
info@finanzwende.de | www.finanzwende.de

Staatssekretärin Jeanette Schwamberger
Bundesfinanzministerium
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Spendenkonto
GLS Bank
IBAN: DE03430609671226545200
BIC: GENODEM1GLS

Vorstand
Dr. Gerhard Schick
Daniel Mittler
Anne Brorhilkner
Dr. Sascha Müller

Gläubiger ID
DE59ZZZ00002143189

Amtsgericht
Berlin/Charlottenburg
VR 36803 B

Betreff: ESG-Risikopläne für kleine und nicht komplexe Institute im BRUBEG

02.12.2025

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schwamberger,

wir wenden uns im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes (BRUBEG) an Sie. Unser Anliegen ist es, die im **Gesetzesentwurf der Bundesregierung** vorgesehenen Regelungen – insbesondere zu § 26d KWG (ESG-Risikopläne für kleine und nicht komplexe Institute) – **unverändert beizubehalten**.

Mit Sorge beobachten wir, dass der Beschluss des Bundesrats (*Drucksache 552/1/25*) darauf abzielt, zentrale Bestandteile des vorliegenden Gesetzesentwurfs abzuschwächen. Zahlreiche Änderungen orientieren sich eng an den Positionen des Verbandes der Deutschen Kreditwirtschaft. Besonders alarmierend ist der Vorschlag des Bundesrats, **kleine und nicht komplexe Institute (SNCIs)** vollständig von der Pflicht zur Erstellung von **ESG-Risikoplänen gemäß § 26d** auszunehmen. Damit würde ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der CRD VI erheblich verwässert. Auch die Gesetzesbegründung, die Aufsicht in die Lage zu versetzen, die ESG-Risiken von Instituten und auf Systemebene zu bewerten wäre beeinträchtigt (siehe *Begründung, II. Wesentlicher Inhalt*), und die intendierten Gesetzesfolgen, die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben zu stärken, untergraben (siehe *VI Gesetzesfolgen*).

Die Anforderungen an SNCIs für ESG-Risikopläne sind bereits im Regierungsentwurf signifikant eingeschränkt. Der Bundesratsbeschluss befürwortet eine weitere Abschwächung dieser Pflichten. Da SNCIs den Großteil der deutschen Kreditinstitute ausmachen, käme eine pauschale Ausnahme einer Entkernung der längerfristigen ESG-Risikoplanung im deutschen Bankensektor gleich.

Gerade für lokale und regionale Institute ist es essentiell, langfristige Strategien zum Umgang mit ESG-Risiken zu entwickeln. **Die empirische Evidenz zeigt deutlich, dass lokale und regionale Kreditinstitute besonders stark von physischen Klimarisiken betroffen sind:**

- Sparkassen und Genossenschaftsbanken erlitten durch das Hochwasser im Jahr 2013 in betroffenen Regionen vorübergehend signifikante Wertminderungen ihrer Kreditportfolios (siehe Shala & Schumacher 2024). Insbesondere Banken, die nicht in regional diversifizierten Bankennetzwerken

- abgesichert waren, erlitten dabei höhere Verluste aus dem Kreditgeschäft (siehe Freudenstein, Koetter & Noth 2020).
- Laut einer Studie der EU-Kommission wären bei 3 °C Erderwärmung ohne Anpassungsmaßnahmen bis zu 29 % der untersuchten deutschen Genossenschaftsbanken durch klimabedingte Ausfälle insolvent. Durch geeignete Anpassungsmaßnahmen ließen sich diese Risiken deutlich reduzieren (siehe *EU Commission Research Paper*).

Wir teilen das Anliegen der **Proportionalität für kleinere Banken**. Doch diese Befunde zeigen, dass der im BRUBEG verankerte Proportionalitätsgrundsatz - ESG-Vorgaben danach auszurichten, „inwieweit sie [...] [für] das Geschäftsmodells des jeweiligen Instituts relevant sind“ - (siehe *A. Problem und Ziel*), gerade gegen eine pauschale Ausnahme von SNCIs spricht.

Angesichts ihrer besonderen Risikoexposition ist eine Befreiung von SNCIs von der Erstellung von ESG-Risikoplänen sachlich nicht begründbar. Stattdessen benötigen SNCIs robuste ESG-Risikopläne, um sich und die lokale Wirtschaft an steigende Klimarisiken anpassen zu können und nicht ihre Kreditvergabe einzuschränken.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, an der Position des Regierungsentwurfs festzuhalten und die ESG-Pflichten für SNCIs nicht zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Chiara Arena
Referentin für Nachhaltigkeitsrisiken,
Greenwashing und Finanzaufsicht

Daniel Mittler,
Vorstand